

Antrag des Synodalen Bergmann – Zum Bleiberecht in Deutschland

Die Landessynode möge beschließen:

Angesichts der auslaufenden Bleiberechtslösung zum 31. Dezember 2009 bekräftigt die Landessynode der EKM die Forderungen der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutschen Bischofskonferenz und ihrer Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband vom 11. Mai 2009:

1. Die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung müssen verlängert werden.
2. Humanitäre Gesichtspunkte müssen angemessen berücksichtigt werden.
3. In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden.
4. Die Trennung von Familien soll vermieden werden.

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat der EKM, bei der Bundesregierung, den Innenministern der Länder und bei der Innenministerkonferenz auf eine entsprechende Lösung zu drängen.

Weiterhin bittet die Landessynode der EKM alle Gemeinden, sich für Flüchtlinge einzusetzen, Möglichkeiten zu finden, sie im Rahmen der Möglichkeiten in den Gemeinden und Kommunen zu integrieren, den Integrationsprozess durch Kontakt zu den Ausländern und den Behörden zu fördern und die vielfach angebotenen Möglichkeiten zu nutzen, gegen den Fremdenhass zu wirken.